

Niederschrift, ö

Gremium	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Nummer	SozGA/004/2018
Datum	Donnerstag, 22.11.2018
Ort	Sitzungssaal im 5. OG des Verwaltungsgebäudes
Beginn	09:35 Uhr
Ende	12:00 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Ausschussmitglieder

Baur, Martina

Demmel, Christian

Eberl, Ottilie

Gössner, Ute

Hausberger, Claudia

Heigl, Marianne

Hügenell, Helga

in Vertretung für Frau Jordan

Kirchner, Stefanie

Kriegl, Gisela

in Vertretung für Frau Funke

Loy, Josef

Münster, Peter

Neubauer, Martina

ab TOP 9 abwesend

Sturm, Erika

Wittmann, Susanne, Dr.

Sachverständige

Bayer, Christof

Beyrle, Hans, Dr.

Fuhlbrügge, Sibylle

Hanslmeier-Prockl, Gertrud, Dr.

Mauerer-Molléus, Michael

Orlich, Ralf, Dr.

Pape, Thomas

Rock, Hans

Schmied, Robert, Dr.

Starzengruber, Rudolf

Stein, Petra

Stubican, Davor

Urek, Michael

Verwaltung

Becker, Stefan

Bertenbreiter, Benedikt

Brehorst, Gernot

Britze, Betina

Bruckmann, Wolfgang, Dr.
Büllesbach, Susanne
Descy, Robin
Eberhardt, Gabriele
Fischer, Christoph
Gotz, Angelika
Hange, Ulrich, Dr.
Hirschhuber, Andrea
Kohl, Markus
Lengmüller, Regina
Mauermayer, Constanze
Mennel, Ursula
Meyer, Sophia
Nischwitz, Ulrike
Reil, Josef
Renner, Helen
Roth, Helmut
Sakowitz, Karin
Schweikl, Edmund
Steinwand, Ralf
Tobolar-Karg, Marga
Zieglmaier, Margarete

Weitere Anwesende

Kossat, Rainer
Schwaiblmaier, Frauke, Dr.

Entschuldigt

Ausschussmitglieder

Funke, Annemarie	entschuldigt
Jordan, Elisabeth	entschuldigt

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Investitionsförderung an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen sowie an freie gewerbliche Träger aufgrund von Neuerichtungen, Erweiterungen, Umbauten
TOP 3	Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien - Übernahme der Kosten für besondere Aufwendungen
TOP 4	Wohnberatung
TOP 5	Nachsteuerung von pauschalfinanzierten Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in Oberbayern zur Umsetzung 2019
TOP 6	Vorberatung des Bezirkshaushalts 2019: Einzelplan 4 Soziales und Jugend
TOP 7	Sachstandsbericht zum Projekt Neue Hilfen
TOP 8	Sachstandsbericht Krisendienst Psychiatrie III. Quartal 2018
TOP 9	Sachstandsbericht zur Aktualisierung des dritten Sozialberichts
TOP 10	Antrag der SPD-Fraktion zur Option von Unterbringungen nach dem PsychKHG in anderen Einrichtungen
TOP 11	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 15 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Investitionsförderung an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen sowie an freie gewerbliche Träger aufgrund von Neuerrichtungen, Erweiterungen, Umbauten

Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss werden die Hintergründe der in der Anlage genannten Investitionsförderungen erläutert.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die in der Anlage genannten Investitionsförderungen. Für diese Maßnahmen sind Investitionsförderungen des Bezirks in Höhe von zusammen 1.263.931 € vorgesehen. Der jeweils auf die Einrichtung entfallende Betrag soll von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bzw. der ihnen angeschlossenen Organisationen oder den freigewerblichen Einrichtungsträgern auf dem privaten Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Darlehenskonditionen sind mit der Bezirksverwaltung abzustimmen. Die hierfür voraussichtlich anfallenden Kapitaldienstkosten (Zins und Tilgung) werden mit den Entgeltsätzen des Bezirks vergütet und sind für die Folgejahre bei der Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen.	
	angenommen	Ja 15 Nein 0

TOP 3 Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien - Übernahme der Kosten für besondere Aufwendungen

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern wird über die Übernahme der besonderen Aufwendungen für geistig und/oder körperliche behinderte Kinder und Jugendliche in einer Pflegefamilie, in seinem Zuständigkeitsbereich, in gleichem Umfang wie die jeweiligen Jugendhilfeträger, informiert.

Es wurde der Wunsch geäußert, dass in einem Jahr ein Sachstandsbericht erfolgen soll.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern beschließt die Übernahme der besonderen Aufwendungen für geistig und/oder körperliche behinderte Kinder und Jugendliche in einer Pflegefamilie, in seinem Zuständigkeitsbereich, in gleichem Umfang wie die jeweiligen Jugendhilfeträger. Die Umsetzung erfolgt zum 01.12.2018.	
	angenommen	Ja 15 Nein 0

TOP 4 Wohnberatung

Bei der Wohnberatung handelt es sich um eine Leistung der Beratung und persönlichen Unterstützung, für die der Bezirk Oberbayern mit Wirkung ab 01.01.2019 zuständig ist (§ 71 Abs. 2 Nr. 2 und 3 SGB XII), wenn beim LP die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Ziel der Wohnberatung ist es, dass ältere Menschen zu Hause, in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben können. Deshalb ist es notwendig, dass der Bezirk Oberbayern eine entsprechende Definition der Leistung vornimmt und eine Richtlinie Wohnberatung bis spätestens 31.12.2021 erarbeitet. Der VdK im Landkreis Dachau ist für die Wohnberatung zuständig und wird mit max. 10.000 Euro jährlich (ab 01.01.2019) bis spätestens 31.12.2021 gefördert.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die jährliche Förderung der Wohnberatungsstelle des VdK Dachau für die Jahre 2019 - 2021 analog der Landkreisförderung in Höhe von max. 10.000 Euro pro Jahr (siehe Anlage). Ein entsprechender Verwendungsnachweis für die jeweiligen Förderzeiten ist bis spätestens 31.03. des Folgejahres vorzulegen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, für die Aufgaben des Bezirks Oberbayern im Rahmen der Wohnberatung bis spätestens 31.12.2021 eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten. Anträge aus anderen Landkreisen werden bis zum Beschluss über die Förderrichtlinie entsprechend dem Antrag aus dem Landkreis Dachau geprüft und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. angenommen	Ja 15 Nein 0
-------------------	---	---------------------

TOP 5 Nachsteuerung von pauschalfinanzierten Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in Oberbayern zur Umsetzung 2019

Die Nachsteuerung von pauschalfinanzierten Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in Oberbayern zur Umsetzung für 2019 und 2020 erfolgt unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien. Bei 29 Maßnahmen werden im Nachsteuerungsverfahren Fachkraftstellen/Plätze im Umfang von ca. 1,437 Mio. Euro angepasst. In der 2. Stufe zum Nachsteuerungsverfahren für Kontakt- und Begegnungsstätten für suchtkranke Menschen (S) im Jahr 2020 werden 7 Maßnahmen im Umfang von 439.500 Euro angepasst.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen für 2019 und die 2. Stufe des Ausbaus der Kontakt- und Begegnungsstätten für suchtkranke Menschen im Jahr 2020. Der kalkulierte Förderbedarf wird in den Haushalt der Jahre 2019 in Höhe von 1,437 Mio. Euro sowie der kalkulierte Förderbetrag für die zweite Stufe Ausbau der Kontakt- und Begegnungsstätten im Jahr 2020 in Höhe von 439.500 Euro eingestellt. angenommen	Ja 15 Nein 0
-------------------	---	---------------------

TOP 6 Vorberatung des Bezirkshaushalts 2019: Einzelplan 4 Soziales und Jugend

Der ungedeckte Bedarf im Einzelplan 4 – Soziales und Jugend steigt im Jahr 2019 ohne die Einnahmen nach Art. 15 FAG und die Ausgaben für den Bezirksjugendring um 57,6 Mio € gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2018 an. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 3,8 %.

Dieser Steigerung liegen folgende Entwicklungen zugrunde:

Hilfeart	Veränderung zu Vorjahr*
- Hilfe zur Pflege	+ 75,6 Mio €
- Hilfen für Menschen mit Behinderungen	+ 45,8 Mio €
- Nebenleistungen:	
• Hilfen zum Lebensunterhalt	+ 7,1 Mio €
• Hilfen zur Gesundheit	+ 3,3 Mio €
• Grundsicherung	+ 0,1 Mio €
- Delegierte Aufgaben	- 63,7 Mio €
- Kinder- und Jugendhilfe	- 26,1 Mio €
- Institutionelle Förderung	+ 3,9 Mio €
- Sonstiges (Verwaltung und weitere Hilfen)	+ 11,6 Mio €

* gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2018

Ohne die Kostenerstattung für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer und Junger Volljähriger sowie die Übernahme der ambulanten Hilfe zur Pflege steigt der Zuschussbedarf im Jahr 2019 für die Hilfen nach dem SGB XII und die institutionelle Förderung im Einzelplan 4 um 67,8 Mio €. Dies entspricht 5,0 % und liegt damit im Trend der Vorjahre.

Beschluss:	Dem Entwurf des Einzelplans 4 – Soziales und Jugend für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2019 wird zugestimmt.
	angenommen Ja 15 Nein 0

TOP 7 Sachstandsbericht zum Projekt Neue Hilfen

Herr Becker, Projektleiter des Projekts Neue Hilfen, berichtet mündlich über den aktuellen Sachstand.

Frau Zieglmaier berichtet, dass das Bundesteilhabegesetz im Dezember 2016 verabschiedet wurde und in vier Stufen in Kraft tritt. Dabei sind zunächst erste Erleichterungen im Bereich des Einsatzes von Einkommen und Vermögen am 01.04.2017 in Kraft getreten. Die ersten im Leistungsbereich wichtigen Änderungen im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben sind zum 01.01.2018 in Kraft getreten. Dazu zählen das Budget für Arbeit und die Möglichkeit der Beschäftigung bei einem anderen Leistungsanbieter als Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt. Die weiteren Stufen treten am 01.01.2020 und 01.01.2023 in Kraft.

1. Budget für Arbeit neue Möglichkeit der Beschäftigung seit 01.01.2018:

Die Rahmenvereinbarung zum Budget für Arbeit zwischen den Bezirken, dem Ministerium und dem ZBFS wurde abgeschlossen und trat zum 01.10.2018 in Kraft. In dieser Rahmenvereinbarung wird die Zusammenarbeit der Beteiligten (Bezirk, ZBFS und Integrationsfachdienst) geregelt. Im Rahmen des Budgets für Arbeit wird es einer leistungsberechtigten Person, die Anspruch auf Beschäftigung in einer Werkstatt hat, d.h. voll erwerbsgemindert ist, ermöglicht im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit tariflicher oder ortsüblicher Bezahlung auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein. Hierfür erhält die leistungsberechtigte Person je nach individuellen Bedarf eine Begleitung am Arbeitsplatz, die vom ZBFS finanziert wird und der Arbeitgeber, der

bereit ist, solch ein Beschäftigungsverhältnis zu begründen einen Ausgleich für die Minderleistung der leistungsberechtigten Person, das der Höhe nach begrenzt ist.
Das erste Budget für Arbeit wurde verbeschieden.

2. Teilhabeplanverfahren eine Neuerung seit 01.01.2018

Zwischen der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung, dem Bayerischen Bezirktag und den Bezirken wurde ein Prozessablaufschemata zum Teilhabeplanverfahren in der Werkstatt für Behinderte/ bei anderen Leistungsanbietern entwickelt. Im Rahmen dieses Schemas wird geklärt, wer was zu welchem Zeitpunkt zu veranlassen hat. D.h. es regelt konkret die Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit mit der Deutschen Rentenversicherung und dem Bezirk.

3. Vertragsrecht

• Schreiben an die Einrichtungen bzgl. Leistungsgewährung ab 01.01.2020

Das bereits in dem letzten Sozial- und Gesundheitsausschuss angekündigte Schreiben bzgl. der Leistungsgewährung ab dem 01.01.2020 wird derzeit mittels eines Serienbriefes an alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe versandt.

• Sachstand auf der Landesebene bzgl. Vereinbarungsrecht (AG Verhandlungen)

Maßgebliche Veränderung im Bereich des Vertragsrechts durch das BTHG ist die Trennung der an die leistungsberechtigte Person zu erbringenden Leistungen. Diese werden künftig getrennt nach existenzsichernde Leistungen (Regelbedarf und Kosten der Unterkunft) und die eingliederungshilferechtlich notwendige Fachleistung. Damit diese neue Struktur in die Praxis übernommen werden kann, haben sich die Leistungsträger und Leistungserbringer darauf verständigt für die erste Zeit zunächst eine Übergangslösung zu erarbeiten in der die neuen Grundsätze bereits zum Ausdruck kommen. Mit dieser Übergangslösung sollen die rechtlichen Vorgaben der Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen zum 01.01.2020 umgesetzt werden. Dabei hat man sich darauf verständigt, die Überleitung in das neue System so weit als möglich budgetneutral zu gestalten.

Zunächst müssen nun in den stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe die für die Trennung der Leistungen erforderlichen Flächenaufteilungen innerhalb der Einrichtung erfolgen. Diesbezüglich haben sich alle Beteiligten bereits auf ein Verfahren verständigt.

Darüber hinaus wird über einen sogenannten BTHG-Zuschlag diskutiert. Dieser soll die von den Leistungserbringern vorgebrachten vermehrten Aufwendungen ausgleichen.

Bis Ende dieses Jahres sollen gemeinsame Ergebnisse bayernweit erzielt werden.

• Modellprojekt „BTHG-Einsatz von Einkommen und Vermögen“ - Sachstand

Der Bezirk Oberbayern beteiligt sich als einziger Träger in Bayern an den vom Bund ausgeschriebenen Modellen zur Erprobung der Regelungen des BTHG. Hier werden zu den verschiedensten Bereichen Projekte vom Bund finanziert. Der Bezirk Oberbayern untersucht die Auswirkungen auf die Kosten durch die veränderten Regelungen im Bereich des Einsatzes von Einkommen und Vermögen für Leistungen der Eingliederungshilfe. Hierbei werden aktuell alle relevanten Fälle der Eingliederungshilfe (Erwachsene, keine privilegierte Leistung) zum Stichtag 31.01.2018 fiktiv nach den ab dem 01.01.2020 geltenden Regelungen bzgl. des Einsatzes von Einkommen und Vermögen berechnet. Dabei hat sich bislang herausgestellt, dass sich der Personenkreis, der einen Kostenbeitrag zu den Leistungen der Eingliederungshilfe ab 01.01.2020 leisten muss, deutlich verringern wird.

Die Fa. Kienbaum begleitet das Modellprojekt wissenschaftlich und hat dabei mehrere modellbegleitende Fragen an uns gerichtet. Unter anderem soll eruiert werden, mit welcher Fallzahlsteigerung zu rechnen ist auf Grund der geänderten Regelungen zum Einkommenseinsatz und Vermögenseinsatz. Dazu werden demnächst die Erbringer von stationären und ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe in Oberbayern mittels eines Serienbriefes gebeten mitzuteilen, ob und wie viele Leistungsempfänger bislang aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation Selbstzahler sind. Dies dient dazu abzuschätzen, mit wie vielen Neuanträgen ab 2020 aufgrund der erhöhten Freibeträge zu rechnen ist.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Kenntnis. zur Kenntnis genommen
-------------------	--

TOP 8 Sachstandsbericht Krisendienst Psychiatrie III. Quartal 2018

Die Steuerungsgruppe Krisendienst Psychiatrie informiert den Sozial- und Gesundheitsausschuss regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Projektes.

Beschluss:	Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen. zur Kenntnis genommen
-------------------	---

TOP 9 Sachstandsbericht zur Aktualisierung des dritten Sozialberichts

Frau Tobolar-Karg informiert über die Ergänzungen in der aktualisierten Version des Dritten Sozialberichts mit dem Berichtszeitraum für die Jahre 2016 bis 2018 und der Planungszeitraum 2016 bis 2020. In der Vorlage sind die Änderungen grau hinterlegt bzw. die veralteten Texte durchgestrichen. Sie bedankt sich bei den Mitgliedern der Fraktionen und den Experten des Sozial- und Gesundheitsausschusses für ihre Mitwirkung.

Mit Zustimmung durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss soll der „Aktualisierte Dritte Sozialbericht mit Berichtszeitraum 2016 bis 2018 und Planungszeitraum 2016 bis 2020“ auf der Homepage des Bezirks Oberbayern veröffentlicht werden.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der „Dritte Sozialbericht mit Berichtszeitraum 2016 bis 2018 und Planungszeitraum 2016 bis 2020“ wird auf der Homepage des Bezirks Oberbayern veröffentlicht. zur Kenntnis genommen
-------------------	--

TOP 10 Antrag der SPD-Fraktion zur Option von Unterbringungen nach dem PsychKHG in anderen Einrichtungen

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 31.08.2018 (Anlage1) den Antrag gestellt, dass die zukünftige Option von Unterbringungen nach dem PsychKHG in „anderen Einrichtungen“ per sogenannter Beleihung nur umgesetzt werden darf, wenn dafür zeitnah geeignete Einrichtungen geplant und umgesetzt werden.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt von dem Sachvortrag Kenntnis. Der Präsident wird gebeten, über den Bayerischen Bezirkstag darauf hinzuwirken, dass geeignete Strukturen für Unterbringungen nach dem PsychKHG zur Verfügung stehen. angenommen
	Ja 14 Nein 0

TOP 11 Bekanntgaben und Sonstiges

Beschluss:	Es erfolgten keine Bekanntgaben oder Antragstellungen.
-------------------	---

Um 12:00 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Protokollführung